

1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname und/oder andere Bezeichnungen und Warencodes des Unternehmens, anhand derer das Gemisch identifiziert werden kann

Handelsname: Flame

Produktcode: ALB 019

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Nur zur Anwendung als Herbizid im landwirtschaftlichen Betrieb. Nur für den berufsmäßigen Anwender.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere Zwecke verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Albaugh Europe Sàrl
World Trade Center Lausanne
Avenue Gratta-Paille 2
1018 Lausanne
Schweiz

Telefon: + 41 21 799 9130
Fax: + 41 21 799 9139
E-Mail: sds@albaugh.eu
Web: www.albaugh.eu

1.4 Notrufnummer

Beratung bei medizinischen Notfällen,

Bränden oder größeren Leckagen

+44 (0) 1235 239 670
Erreichbar: Rund um die Uhr
Zeitzone: GMT
Sprache(n) des Telefondienstes: Alle EU-Sprachen

Vergiftungsinformationszentrale

+49 (0) 6131 19240
Erreichbar: Rund um die Uhr
Zeitzone: CET
Sprache(n) des Telefondienstes: Deutsch

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Signalwort	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Piktogramme	Gefahrenhinweise	M-Factor
Achtung	Skin. Sens. 1	GHS07	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen	
Achtung	Eye Irrit. 2	GHS07	H319 Verursacht schwere Augenreizung	
Achtung	Aquatic Acute 1	GHS09	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen	100
	Aquatic Chronic 1		H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	

Weitere Angaben

Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319: Verursacht schwere Augenreizung

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

Allgemeines P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Reaktion P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Aufbewahrung P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung P501: Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zusätzliche Informationen:

EUH208-0062: Enthält Tribenuron-Methylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs:

Mischung aus Tribenuron-Methyl und Beistoffen.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration (Gew %)	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung
Tribenuron-Methyl	101200-48-0	401-190-1	607-177-00-9	50 %	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration (Gew %)	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung
Natriumcarbonat-Monohydrat	497-19-8	207-838-8	011-005-00-2	15 – 25 %	Eye Irrit. 2, H319
Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren	Nicht zugewiesen	-	-	1 - 5 %	Eye Irrit. 2, H319
Alkylnaphthalinsulfonsäure-Natriumsalz	Nicht zugewiesen	-	-	1 - 5 %	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Sonstige Bestandteile				bis 100%	Nicht eingestuft

Weitere Angaben

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen und halbaufgerichtet ruhen lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife abwaschen und mit reichlich Wasser spülen. Bei Reizung Arzt hinzuziehen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit Wasser spülen. Augenlider spreizen und mindestens 15 Minuten spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Reste aus dem Mund entfernen und mit viel Wasser spülen. Betroffener Person 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen.

Persönliche Schutzkleidung für Erste-Hilfe-Leistende

Je nach Expositionspotential wird eine persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Leistende empfohlen (siehe Abschnitt 8).

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Symptome und Wirkungen beziehen sich auf eine unbeabsichtigte Exposition.

Nach Einatmen:

Leichte Nasenreizung oder -ausfluss möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Hautkontakt:

Mögliche Reizung und Rötung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen nach wiederholter Exposition.

Nach Augenkontakt:

Mögliche schwere Reizung und Rötung. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Verschlucken:

Leichte Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts möglich. Es sind keine bedeutenden verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es ist nicht erforderlich, bestimmte Mittel/Medizinprodukte zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz bereitzuhalten.

Hinweise für den Arzt:

Kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatisch behandeln (Dekontamination, Vitalfunktionen). Sofort Giftzentrale anrufen und um Rat bitten. Im Fall von Verschlucken kann eine Magenspülung (unter Aspirationsschutz) erforderlich sein. Vor einer Magenentleerung muss die Gefahr einer Lungenaspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden. Bitte melden Sie Albaugh Europe Sàrl alle ungewöhnlichen Symptome, die über einen beliebigen Expositionsweg auftreten.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Wassersprühnebel, alkoholresistenter Schaum, Trockenlöschmittel für kleine Brände, alkoholresistenter Schaum oder Wassersprühnebel für große Brände.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall werden giftige und korrosive Rauchgase, z. B. Stickoxide, Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide und Blausäure freigesetzt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es empfiehlt sich, ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen, um das Einatmen von Staub und Rauchgasen zu vermeiden.

5.4 Weitere Angaben

Lager- und Arbeitsbereiche mit geeigneten Feuerlöschgeräten ausstatten.

Sofort die Feuerwehr benachrichtigen, damit diese Brände mit Beteiligung von Pflanzenschutzmitteln bekämpft, es sei denn, der Brand ist klein und sofort unter Kontrolle zu bringen. Ungeöffnete Behälter mit einem Sprühnebel kühl halten. Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser nach den nationalen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Vorsichtsmaßnahmen: Substanz nicht einatmen und kein Reinigungsverfahren anwenden, bei dem Schwebstoffteilchen erzeugt werden.

Schutzausrüstung: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen, um das Einatmen und den Kontakt mit Augen und Haut zu vermeiden. Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät ist erforderlich.

Notfallmaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Wenn die Freisetzung lokal begrenzt und sofort kontrollierbar ist, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen und versuchen, die Freisetzung an der Quelle einzudämmen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzkleidung gemäß EN 469.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Lokales Wasserversorgungsunternehmen informieren, falls freigesetzte Substanzen in die Kanalisation gelangen, und das Umweltbundesamt, falls sie in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für die Rückhaltung

Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät ist erforderlich. Freigesetzte Substanzen sofort beseitigen und in geeigneten Abfallbehältern sammeln. Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln.

Zur Reinigung

Das Gemisch liegt in Form von trockenen, wasserlöslichen Granulaten vor. Wegen der Gefahr des Einatmens und/oder der Entzündung von Staubpartikeln darf bei Verwendung des unverdünnten Produkts kein Reinigungsverfahren angewendet werden, bei dem Schwebstoffteilchen erzeugt werden. Feucht abwischen und in einen geeigneten Abfallbehälter überführen. Keinen Staubsauger verwenden, es sei denn er ist elektrisch isoliert. Wenn verdünnt, verschüttete Flüssigkeit mit Erde, Sand oder saugfähigem Material eindämmen und in einen geeigneten beschrifteten Abfallbehälter überführen.

Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für geeignete Belüftung in den Bereichen sorgen, in denen das Produkt gelagert und gehandhabt wird. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nicht in den Mund, die Augen oder die Haut gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen und nach der Arbeit kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Vor dem Essen und nach der Arbeit Hände und exponierte Hautstellen waschen. Schutzkleidung nach dem Gebrauch sorgfältig waschen, insbesondere das Innere der Handschuhe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

LGK 11 (Lagerklasse nach TRGS 510)

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil. Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren Ort aufbewahren. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Von Kindern und unbefugten Mitarbeitern fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Mittel für professionelle Anwender gemäß Angaben auf dem Produktetikett; jede andere Anwendung ist gefährlich.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Für das Gemisch und seine Komponenten wurden keine Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt.

Angaben zu Überwachungsverfahren

Keine Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es müssen geeignete Steuerungseinrichtungen und Arbeitsabläufe verwendet werden, um eine Exposition der Beschäftigten und der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, entladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des jeweiligen Risikos entsprechen. Geeignete Absauganlagen installieren. Wenn vorhanden, spezielle Übertragungssysteme verwenden. Möglichkeit zum Augenwaschen vorsehen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie

„Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Augen- und Gesichtsschutz:

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Berührung mit den Augen vermeiden. Bei hohem Berührungsrisiko geeigneten Augen- und Gesichtsschutz tragen (EN 166).

Hautschutz:

Handschutz:

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe tragen (EN 374 Teil 1, 2, 3). Tests mit Pestiziden haben ergeben, dass mind. 0,5 mm dicke, 300 mm lange Nitrilkautschukhandschuhe am besten geeignet sind.

Handschuhe nach jedem Gebrauch sorgfältig abwaschen, insbesondere die Innenseiten. Handschuhe bei Beschädigung und vor Erreichen der Durchbruchzeit wechseln.

Körperschutz:

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Berührung mit der Haut vermeiden. Bei hohem Berührungsrisiko geeignete Schutzanzüge tragen (ISO 13982-1, Typ 5, EN 13034, Typ 6).

Anderer Hautschutz:

Keine Angaben.

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine besonderen Anforderungen. Wenn eine Risikobewertung ergibt, dass die technischen Steuerungseinrichtungen keinen ausreichenden Schutz der Atemorgane vor Spraypartikeln bieten, partikelfiltrierende Halbmaske (EN 149) oder eine mit einem Partikelfilter verbundene Halbmaske (EN 140 + 143) tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Alle geltenden lokalen und gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen beachten. Siehe Abschnitt 15. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mittel oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern. Siehe Abschnitt 12 und 13.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen und Daten aus Versuchen mit dem Prüfmittel.

- | | |
|---|--|
| a) <i>Form:</i> | Fließfähiges Granulat |
| <i>Farbe:</i> | Weißlich |
| b) <i>Geruch:</i> | Kein wahrnehmbarer Geruch |
| c) <i>Geruchsschwelle:</i> | Nicht bestimmt – von keiner anwendbaren Pflanzenschutzmittelverordnung verlangt. |
| d) <i>pH:</i> | 9,2 (1-prozentige Lösung in Wasser) |
| e) <i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i> | Das Produkt ist selbstentzündlich oberhalb von 400 °C. Gefrierpunkt entfällt, das Produkt ist ein Feststoff. |
| f) <i>Siedepunkt und Siedebereich:</i> | Nicht zutreffend – das Mittel ist ein Feststoff |
| g) <i>Flammpunkt:</i> | Nicht zutreffend – das Mittel ist ein Feststoff |
| h) <i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i> | Nicht bestimmt – von keiner anwendbaren Pflanzenschutzmittelverordnung verlangt. |
| i) <i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i> | Nicht entzündbar |

j) <i>Obere/Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</i>	Das Produkt ist weder entflammbar noch explosiv
k) <i>Dampfdruck:</i>	Nicht zutreffend – das Mittel ist ein Feststoff
l) <i>Dampfdichte:</i>	Nicht anwendbar – von keiner anwendbaren Pflanzenschutzmittelverordnung verlangt.
m) <i>Dichte:</i>	Klopfdichte: 0,59 g/ml
n) <i>Löslichkeit(en)</i> <i>Wasserlöslichkeit:</i>	Vollständig löslich in Wasser
o) <i>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:</i>	Tribenuron-Methyl Wirkstoff: $\log P_{ow} = -0,78$ (pH Wert: 7)
p) <i>Selbstentzündungstemperatur:</i> <i>Mindestentzündungstemperatur:</i> <i>Mindestentzündungsenergie:</i>	>400 °C Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar
q) <i>Zersetzungstemperatur:</i>	Tribenuron-Methyl Wirkstoff: ~175 °C
r) <i>Viskosität:</i>	Nicht zutreffend – das Mittel ist ein Feststoff
s) <i>Explosive Eigenschaften:</i>	Explosionsgefahr: nicht explosiv.
t) <i>Oxidierende Eigenschaften:</i>	Kein Oxidationsmittel.

9.2 Weitere Angaben

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen keine gefährlichen Reaktionen. Kontakt mit starken Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern. Verlängerten Aufenthalt bei sehr feuchten Bedingungen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Zersetzung werden giftige und korrosive Rauchgase, z. B. Stickoxide, Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide und Blausäure, freigesetzt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.2 Gemische

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus Versuchen mit dem Gemisch.

- | | | |
|----------------------------|-------------------------------------|---|
| a) Akute Toxizität: | LD ₅₀ Oral, Ratte: | >5000 mg/kg KG auf der Basis von Daten über den Wirkstoff |
| | LD ₅₀ Dermal, Kaninchen: | >5000 mg/kg KG auf der Basis von Daten über den Wirkstoff |
| | LD ₅₀ inhalativ, Ratte: | >6 mg/l auf der Basis von Daten über den Wirkstoff |
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Nicht reizend (nicht hautreizend im Sinne von Verordnung (EG) 1272/2008)

- | | |
|---|--|
| c) Schwere Augenschädigung/-reizung: | Als augenreizend Kat. 2 eingestuft auf der Basis von Daten über die Gemischkomponenten |
| d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: | Als hautreizend Kat. 1 eingestuft auf der Basis von Daten über die Gemischkomponenten |
| e) Keimzellmutagenität: | Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als mutagen eingestuft |
| f) Karzinogenität: | Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als karzinogen eingestuft |
| g) Reproduktionstoxizität: | Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. |
| h) STOT – einmalige Exposition: | Hinsichtlich der Toxizität bei einmaliger Aufnahme nicht als gefährlich eingestuft. Diese Angabe beruht auf Informationen über die Gemischkomponenten. |
| i) STOT – wiederholter Exposition: | Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als gefährlich bei wiederholter Aufnahme eingestuft. |
| j) Aspirationsgefahr: | Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als Aspirationsgefährlich eingestuft. |

Wahrscheinliche Expositionswege und damit verbundene akute und chronische Symptome und schädliche Wirkungen auf die Gesundheit:

Die in diesem Abschnitt angegebenen Symptome und Wirkungen beziehen sich auf eine versehentliche Exposition, die sich aus der korrekten Anwendung des Gemisches ergibt.

Einatmen: Es besteht eine geringe Gefahr einer Exposition durch Einatmen.

Akute Symptome und Wirkungen:
Leichte Nasenreizung oder -ausfluss möglich.

Chronische Symptome und Wirkungen:
Es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach verlängerter oder wiederholter Exposition.

Augenkontakt: Es besteht das Risiko einer Exposition durch Augenkontakt.

Akute Symptome und Wirkungen:
Mögliche schwere Reizung und Rötung.

Chronische Symptome und Wirkungen:
Es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach verlängerter oder wiederholter Exposition.

Hautkontakt: Es besteht das Risiko einer Exposition durch Hautkontakt.

Akute Symptome und Wirkungen:
Mögliche Reizung und Rötung.

Chronische Symptome und Wirkungen:
Kann allergische Hautreaktionen verursachen nach wiederholter Exposition.

Verschlucken: Es besteht ein sehr geringes Risiko einer Exposition durch versehentliches Verschlucken.

Akute Symptome und Wirkungen:
Leichte Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts möglich.

Chronische Symptome und Wirkungen:
Es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach verlängerter oder wiederholter Exposition.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus Versuchen mit dem Gemisch.

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

LC₅₀ Fische, *Oncorhynchus mykiss* (96h):

738 mg ws./l auf der Basis von Daten über den Wirkstoff

LC₅₀ Fischnährtiere, *Daphnia magna* (48h):

>894 mg ws./l auf der Basis von Daten über den Wirkstoff

ErC50 Algen, *Selenastrum capricornutum* (72h):

0,11 mg ws./l auf der Basis von Daten über den Wirkstoff

EbC50 Algen, *Selenastrum capricornutum* (72h):

0,021 mg ws./l auf der Basis von Daten über den Wirkstoff

LD₅₀ Vögel, Virginianwachteln:

>2250 mg/kg KG auf der Basis von Daten über den Wirkstoff

LD₅₀ Honigbienen Oral, *Apis mellifera* (48h):

>9,1 µg/Biene auf der Basis von Daten über den Wirkstoff

LD₅₀ Kontakt, *Apis mellifera* (48h):

>98,4 µg/Biene auf der Basis von Daten über den Wirkstoff

Chronische Toxizität

NOEC Fische, *Oncorhynchus mykiss* (21h):

560 mg ws./l auf der Basis von Daten über den Wirkstoff

NOEC Fischnährtiere, *Daphnia magna* (21h):

120 mg ws./l auf der Basis von Daten über den Wirkstoff

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Wenig bis mäßig persistent. Nicht leicht biologisch abbaubar.
Auf der Basis von Daten über den Wirkstoff

12.3 Bioakkumulationspotential:

Kein signifikantes Bioakkumulationspotential (Log Pow <3).
Auf der Basis von Daten über den Wirkstoff

12.4 Mobilität im Boden:

Nicht leicht mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch wurde keiner PBT- oder vPvB-Beurteilung unterzogen; siehe Abschnitte 12.1, 12.2 und 12.3.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht ermittelt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Alle lokal, regional, national und gemeinschaftlich zutreffenden Vorschriften einhalten.

Für Hinweise zur Behandlung und Handhabung von unbeabsichtigten Freisetzungen, siehe Kapitel 6 und 7.

Das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG entsorgen.

Spülwasser dem Spritztank zufügen.

Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Verpackungen im Sinne des IVA Entsorgungskonzeptes PAMIRA:

Abfallbeseitigung bei 5L- 20L Gebinden: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei 1000L Gebinden: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FESTSTOFF, N.O.S.
(enthält Tribenuron-Methyl)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja
Seetransport IMDG - Meeresschadstoff: Ja

Hinweis: Wenn diese Waren in Paketen von maximal 5 kg transportiert werden (UN3077), unterliegen sie nicht den Hauptanforderungen der Transportvorschriften aufgrund Sondervorschrift 375 der Gefahrstoffverordnung ADR 2015 für den Straßentransport, Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Codes 37-14 für den Seetransport und Sondervorschrift A197 der IATA-Bestimmungen (56. Auflage) für den Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport ADR/RID - Tunnelbeschränkungscode: -
IBC-Code: IBC03

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Rechtsvorschriften:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Nationale Rechtsvorschriften:

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz-ChemG). 16. September 1980 (in der jeweils gültigen Fassung).

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999.

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel werden hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 ist nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

a) Änderungen:

Zur Kennzeichnung von neuen Versionen und/oder Überarbeitungen dieses Sicherheitsdatenblattes wird ein inkrementelles Nummerierungssystem verwendet. Die Erhöhung einer ganzen Zahl bedeutet die Herausgabe einer neuen Version mit wichtigen Änderungen, für die gemäß Artikel 31(9) der REACH-Verordnung eine schnelle Aktualisierung verlangt wird, während die Erhöhung einer Dezimalstelle kleine Änderungen wie beispielsweise die Korrektur von Tippfehlern, sprachliche Verbesserungen und/oder Änderungen der Formatierung kennzeichnet.

Aktualisierungen, die durch eine Erhöhung der Dezimalstelle gekennzeichnet sind, enthalten keine neuen Informationen, die Auswirkungen auf die Risikomanagementmaßnahmen haben können, keine neuen Angaben zu den Gefährdungen und keine Informationen über erlassene Beschränkungen und/oder eine erteilte oder versagte Zulassung.

Die Abschnitte, in denen Änderungen vorgenommen wurden, sind durch das Symbol „!“ am Rand gekennzeichnet.

Änderung gegenüber der vorherigen Fassung: Produktcode (unter Punkt 1.1), Zusätzlicher Informationen (unter Punkt 2.2), Wassergefährdungsklasse (unter Punkt 7.2), Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (unter Punkt 8.2.2) und Nationale Rechtsvorschriften (unter Punkt 15.1) ergänzt respektive korrigiert.

b) Abkürzungen und Akronyme:

Skin Irrit. 2: Hautreizung Kategorie 2

Skin. Sens. 1: Sensibilisierung der Haut Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Augenreizung Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gefahr für die aquatische Umwelt, Akut (kurzfristig) gewässergefährdend Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gefahr für die aquatische Umwelt, Chronisch (langfristig) gewässergefährdend Kategorie 1

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

c) Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Albaugh Europe Sàrl

Entwurf Beurteilungsbericht – Die ursprüngliche Risikobeurteilung stammt vom Bericht erstattenden Mitgliedstaat Schweden für den existierenden Wirkstoff – Tribenuron (basierend auf der Variante Tribenuron-methyl), Band 1, Dezember 2004. EFSA Scientific Report (2004) 15, 1-52, Conclusion regarding the peer review of the pesticide risk assessment of the active substance tribenuron.

ECHA Guidance on the compilation of safety data sheets (Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern)

d) Verwendete Methoden gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2 – H319	Berechnungsmeth.
Skin Sens. 1 – H317	Berechnungsmeth.
Aquatic Acute 1 – H400	Berechnungsmeth.
Aquatic Chronic 1 – H410	Berechnungsmeth.

e) Einschlägige H-Sätze und Sicherheitshinweise die in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben wurden:

H315 Verursacht Hautreizungen

f) Hinweise auf geeignete Schulungen:

Eine allgemeine Schulung über Arbeitsplatzhygiene ist ratsam.

g) Weitere Angaben:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie dar. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von Albaugh Europe Sàrl (sds@albaugh.eu) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch 2015/830) erstellt.